

11.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4751 vom 15. Dezember 2020
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/12158

Antisemitische Schmierereien an Dortmunder Restaurant

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 21.11.2020 berichteten die Ruhr-Nachrichten in ihrer Dortmunder Lokalausgabe über antisemitische Schmierereien an einem Restaurant. So fanden die Betreiber des Restaurants am 07.11. und am 09.11., also am Jahrestag des nationalsozialistischen Pogroms auf die Juden, Hakenkreuze und den Schriftzug „Juden Gasthaus“ an der Tür des Restaurants und auf mehreren Tischen.

Da das ukrainische Betreiber-Ehepaar weder seinen jüdischen Glauben auslebt noch jüdische oder ukrainische Speisen in ihrem Restaurant anbietet, stellt sich vor allem die Frage, wie die Täter an die persönlichen Daten der Religionszugehörigkeit gelangen konnten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Täter im Vorfeld Erkundigungen und Auskundschaftungen über potentielle Ziele vorgenommen haben, bevor sie gezielt das Restaurant angegriffen haben. Deshalb hat auch der Staatsschutz der Polizei Dortmund die Ermittlungen übernommen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4751 mit Schreiben vom 11. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Tathergang?

Unter dem 22. Dezember 2020 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz hierzu wie folgt berichtet:

„Die Geschädigte, welche jüdischen Glaubens ist, betreibt seit 7 Jahren ein Restaurant in Dortmund. Am 09.11.2020 brachte sie bei der Polizei zur Anzeige, dass unbekannte Täter nach den Feststellungen ihres Ehemannes am 07.11.2020 an der Eingangstür des Restaurants mit einem dunklen Stift ein Hakenkreuz und zwei nicht lesbare Buchstaben bzw. Zeichen angebracht hätten.

Am Tag der Anzeigeerstattung habe der Ehemann darüber hinaus festgestellt, dass auf einem Tisch vor dem Restaurant ebenfalls ein Hakenkreuz und die Worte „Juden Gasthaus“ wiederum mit einem dunklen Stift aufgetragen worden seien.

Bei Anzeigeerstattung hatte die Geschädigte sämtliche Zeichen und Schriftzüge bereits rückstandsfrei entfernt. Der Ehemann hatte von den von ihm festgestellten Schmierereien zuvor Lichtbilder gefertigt. Täterhinweise konnten von der Geschädigten nicht gegeben werden.“

2. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund in seinem o. g. Bericht wie folgt ausgeführt:

„Das gegen Unbekannt geführte Ermittlungsverfahren ist mit Verfügung vom 14.12.2020 eingestellt worden, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Da die Schmierereien bei Anzeigeerstattung bereits vollständig entfernt worden waren, konnten Spurensicherungsmaßnahmen nicht erfolgen. Eine Videoüberwachung war weder am Lokal der Geschädigten noch in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhanden. Weiterführende Ermittlungsansätze sind nicht vorhanden.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 23. Dezember 2020 berichtet, gegen die Einstellung des Verfahrens aus den genannten Gründen keine Bedenken zu haben.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie die Täter die jüdische Religionszugehörigkeit der Geschädigten ermitteln konnten?

Hierzu hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund dem Ministerium der Justiz unter dem 22. Dezember 2020 Folgendes berichtet:

„Es liegen keine Erkenntnisse dahingehend vor, auf welchem Wege die unbekannt Täter hinsichtlich der jüdischen Religionszugehörigkeit der Geschädigten Hinweise erhalten haben könnten.“

4. Welche weiteren, ähnlich gelagerten Vorfälle gab es im November 2020 in Dortmund?

Hierzu heißt es im o. g. Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund wie folgt:

„Die Geschädigte hat angegeben, einen solchen Vorfall, seitdem sie das Restaurant betreibe, noch nie erlebt zu haben. Die Geschädigte ist ausweislich des Inhaltes der Verfahrensakte auf Hilfsangebote, speziell für den jüdischen Teil der Bevölkerung, und Präventionsmaßnahmen hingewiesen worden.“

Ergänzend teilte das Polizeipräsidium Dortmund mit, dass etwa 11 km vom Restaurant entfernt im November 2020 eine weitere antisemitische Tat bekannt wurde. Am 16.11.2020 wurden am Eingang einer Grundschule in Dortmund Farbschmierereien festgestellt. Es wurden u.a. „Hakenkreuze“ und die Schriftzüge „Juden sind Scheiße“ und „ACAB“ aufgebracht. Ein Tatverdächtiger konnte bislang nicht ermittelt werden. Erkenntnisse über einen Tatzusammenhang zum angefragten Sachverhalt liegen derzeit nicht vor.